

Inhaltsübersicht KMAG

Kryptomärkteaufsichtsgesetz

Stand: 30.12.2024 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Kapitel 1Allgemeine MaßnahmenAbschnitt 1Ziel, Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

§ 1 Ziel und Geltungsbereich

§ 2 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2Aufgaben und allgemeine Befugnisse der Bundesanstalt

§ 3 Aufgaben der Bundesanstalt

§ 4 Allgemeine Befugnisse der Bundesanstalt

Abschnitt 3Sofortige Vollziehbarkeit

§ 5 Sofortige Vollziehbarkeit

Abschnitt 4Zusammenarbeit der Bundesanstalt mit anderen Stellen

§ 6 Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank

§ 7 Zusammenarbeit mit sonstigen Stellen

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Kapitel 2Durchsetzung der ZulassungsvorbehalteAbschnitt 1Einschreiten bei Tätigkeit ohne Zulassung

§ 9 Einschreiten gegen unerlaubte Geschäfte

§ 10 Verfolgung unerlaubter Geschäfte

Abschnitt 2Erteilung und Entzug der Zulassung

§ 11 Ergänzende Bestimmungen zum Zulassungsverfahren; Verordnungsermächtigungen

§ 12 Ergänzende Bestimmungen zum Entzug der Zulassung

§ 13 Befugnisse nach Entzug oder Erlöschen der Zulassung

§ 14 Bekanntmachungen und Registervorschriften

Kapitel 3Maßnahmen im Hinblick auf das öffentliche Angebot und die Zulassung zum Handel

§ 15 Aussetzung und Untersagung eines öffentlichen Angebots oder der Zulassung zum Handel

§ 16 Befugnisse hinsichtlich Kryptowerte-Whitepapers und modifizierter

Kryptowerte-Whitepapers

§ 17 Befugnisse hinsichtlich Marketingmitteilungen

§ 18 Bekanntmachung marktrelevanter Informationen

§ 19 Haftung bei fehlendem Kryptowerte-Whitepaper

Kapitel 4Beaufsichtigung von InstitutenAbschnitt 1Allgemeine Maßnahmen

§ 20 Auskünfte und Prüfungen

§ 21 Anzeige- und Meldewesen; Verordnungsermächtigung

§ 22 Maßnahmen hinsichtlich Organversammlungen von Instituten

§ 23 Abberufung von Mitgliedern des Leitungsorgans; Übertragung von Organbefugnissen auf Sonderbeauftragte

§ 24 Weitere Maßnahmen gegen Mitglieder des Leitungsorgans

§ 25 Ergänzende Bestimmungen zur Übernahme von Instituten

§ 26 Digitale operationale Resilienz

Abschnitt 2Sonderbestimmungen für Emittenten vermögenswertreferenzierter Token und E-Geld-Token

§ 27 Mindeststückelung; Betragsbegrenzung

§ 28 Ergänzende Bestimmungen zum Reservevermögen und zur Sicherung entgegengenommener Geldbeträge

Abschnitt 3Sonderbestimmungen für Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen

§ 29 Aussetzung und Untersagung der Erbringung von Kryptowerte-Dienstleistungen; Einschreiten bei Erbringung von Kryptowerte-Dienstleistungen entgegen Artikel 60 der Verordnung (EU) 2023/1114

§ 30 Bekanntmachung wesentlicher Informationen zu Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen

Abschnitt 4 Handel auf Handelsplattformen für Kryptowerte und Verhinderung von Marktmissbrauch auf Handelsplattformen für Kryptowerte

- § 31 Verfolgung von Marktmissbrauch
- § 32 Verschwiegenheitspflicht bei Maßnahmen wegen eines möglichen Verstoßes gegen Artikel 89 oder 91 der Verordnung (EU) 2023/1114
- § 33 Anzeige straftatbegründender Tatsachen
- § 34 Aussetzung des Handels und Ausschluss von Kryptowerten vom Handel; Maßnahmen in Bezug auf mit dem Kryptowert verbundene Derivate
- § 35 Bekanntmachung marktrelevanter Informationen zum Handel zugelassener Kryptowerte
- § 36 Übermittlung von Insiderinformationen; Verordnungsermächtigung

Kapitel 5 Rechnungslegung, Vorlage von Rechnungslegungsunterlagen, Bestellung des Abschlussprüfers und Abschlussprüfung

- § 37 Pflicht zur Rechnungslegung
- § 38 Pflicht zur Vorlage von Jahresabschluss, Lagebericht und Abschlussprüfungsberichten
- § 39 Pflicht zur Bestellung des Abschlussprüfers und zur Anzeige
- § 40 Besondere Pflichten des Abschlussprüfers; Verordnungsermächtigung

Kapitel 6 Maßnahmen in besonderen Fällen

- § 41 Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung
- § 42 Maßnahmen bei organisatorischen Mängeln
- § 43 Einstweilige Maßnahmen bei Gefahr
- § 44 Insolvenz
- § 45 Zuordnung verwahrter Kryptowerte, Kosten der Aussonderung

Kapitel 7 Straf- und Bußgeldvorschriften

- § 46 Strafvorschriften
- § 47 Bußgeldvorschriften
- § 48 Ordnungsgelder
- § 49 Mitteilungen in Strafsachen

Kapitel 8 Übergangs- und Schlussvorschriften

- § 50 Übergangsvorschrift zur Erbringung von Kryptowerte-Dienstleistungen nach Artikel 143 der Verordnung (EU) 2023/1114; Verordnungsermächtigung
- § 51 Übergangsvorschrift zur Rechnungslegung

Zitiervorschlag: Inhaltsübersicht KMAG

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/KMAG/inhaltsuebersicht>